

Forschungshorizont zum protestantischen Süd- und Südwestdeutschland, der reformierten Schweiz, aber auch dem katholischen Italien gelingt es ihr, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der bayrischen Entwicklung herausarbeiten und die Rolle von Geschlecht, Politik und Religion für die Entstehung frühmoderner Staatlichkeit neu zu konzipieren. Wesentlich hierfür ist die Tatsache, dass sie unterschiedliche nationale Forschungskontexte zu einander in Verbindung gesetzt und deren Unterschiede in fruchtbarer Weise genutzt hat.

*Susanna Burghartz, Basel*

Elsanne Gilomen-Schenkel Red., **Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz** (Helvetia Sacra; IV/2). Basel: Schwabe Verlag 2004, 573 S., 1 Karte, EUR 133,-, ISBN 3-7965-1217-8.

Der aktuelle Band des Standardwerkes zur schweizerischen Kirchengeschichte ist den Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz gewidmet. Er schließt somit inhaltlich und zeitlich direkt an den ersten Band der Abteilung IV „Orden mit Augustinerregel“ an, der 1997 zu den beiden großen Augustiner-Chorherrenstiften St. Maurice und Großer St. Bernhard im Wallis mit ihren zahlreichen abhängigen Niederlassungen vorgelegt wurde.

Der neue Band IV/2 dokumentiert insgesamt 26 Klöster, bei denen es sich sämtlich um mittelalterliche Gründungen, vorwiegend des 12. Jahrhunderts, handelt. Der überwiegende Teil – mit Ausnahme von vier Gemeinschaften – wurde in der Reformationszeit aufgehoben. Erst 1848 wurde die Augustiner-Abtei Kreuzlingen in der Diözese Konstanz mit dem abhängigen Kloster Riedern aufgehoben (248); einige Jahrzehnte vorher (1806) das Kanonissenstift Säkingen (392) und kurz darauf (1811) die Augustiner-Chorfrauengemeinschaft Schänis (435), seit dem Spätmittelalter ebenfalls weltliches Kanonissenstift unter einer Äbtissin. Die beiden letztgenannten Frauengemeinschaften gehören zu den wenigen frühmittelalterlichen Gründungen; ihre Geschichte reicht bis ins 7. beziehungsweise 9. Jahrhundert zurück. Ebenso wie im „alten“ Frauenkloster Cazis (gegründet im späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert), wurde in Säkingen und Schänis vermutlich im 11. oder 12. Jahrhundert die Augustinerregel eingeführt (102f), wie das 12. Jahrhundert überhaupt als jenes der größten institutionellen Bedeutung der Augustiner-Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften bezeichnet werden kann.

Bei den meisten der erfassten Klöster handelt es sich um selbständige, in einigen wenigen Fällen um abhängige Gemeinschaften. Erstere sind vor allem durch das Recht der freien Wahl von Vorsteherinnen oder Vorstehern beziehungsweise Vögten und der ebenso freien Aufnahme von Mitgliedern sowie die Garantie ihres geistlichen und weltlichen Besitzes charakterisiert. Die abhängigen Gemeinschaften waren teilweise Gründungen von Schweizer Mutterklöstern (Basel, Kreuzlingen), die übrigen von solchen außerhalb der

Schweiz, die nicht in das vorliegende Kompendium aufgenommen wurden (40f). Um dennoch die wichtigsten institutionellen Zusammenhänge über die inhaltlichen Grenzen des Bandes sichtbar zu machen, bietet die ausführliche Einleitung der Herausgeberin mit ihrem systematischen, nach Diözesen gegliederten Überblick über die Schweizer Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Gemeinschaften auch eine an den Organisationsstrukturen orientierte Diskussion der überregionalen Klosterverbände und Kongregationen.

Die Einführung liefert dementsprechend zunächst eine Übersicht der jeweils wichtigsten Besitzungen und Schenkungen, Privilegien und Pfarreien der aufgenommenen Gemeinschaften – hier werden besonders die Rolle reformorientierter Bischöfe, aber auch die zahlreichen Förderungen von Päpsten und weltlichen Herrschern herausgearbeitet – und diskutiert anschließend die Klosterverbände des Großen St. Bernhard, von St. Maurice, von Marbach und Obersteigen sowie der Windesheimer Kongregation mit ihren Schweizer Niederlassungen. Die beiden Walliser Chorherrenverbände unterhielten zahlreiche Niederlassungen, innerhalb und außerhalb der heutigen Schweiz: Die abhängigen Priorate und Spitäler von St. Maurice belaufen sich auf ca. ein Dutzend; jene des Großen St. Bernhard auf sogar 67, verteilt auf insgesamt 20 Diözesen in Italien, Frankreich, der Schweiz und England.

Ein eigener Abschnitt der Einführung widmet sich einem der Zentren der Kanonikerreform im 11. und 12. Jahrhundert: Das Kloster Marbach im Elsass ist besonders durch seine Gewohnheiten (*consuetudines*, Redaktion 1122) bekannt, die durch Neugründungen oder Reformen von Klöstern durch Marbacher Mönche auf deutschem und Schweizer Gebiet weit verbreitet wurden. Aufgrund der geringen Überlieferung lässt sich die Zugehörigkeit von Schweizer Gemeinschaften zum Marbacher Klosterverband meist nur erschließen und selten direkt belegen (43f). Allerdings bietet die Herausgeberin an dieser Stelle eine vorbildliche Diskussion der im vorliegenden Band ausgewerteten Quellen für die Frage nach der Regulierung von Schweizer Klöstern durch Marbach beziehungsweise deren Übernahme seiner *Consuetudines*. Besonders hervorgehoben sei hier die Berücksichtigung liturgischer Handschriften, die auf ihre Übereinstimmung mit der Liturgie der Marbacher Chorherren untersucht wurden, sowie die ausführliche quellenkritische Erörterung der Bedeutung des „Guta-Sintram-Codex“ von 1154 und des „Marbacher Nekrologs“ von 1241 (47ff).

Die kodikologische Diskussion dieser Handschriften und der Hinweise, die sie auf die Beziehungen innerhalb des Marbacher Klosterverband geben, ist nicht zuletzt aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive interessant: Der „Guta-Sintram-Codex“ gehört zu den wenigen zeitgenössischen Handschriften, die neben anderen Texten die *Consuetudines* von Marbach und den Nekrolog enthalten. Die Handschrift wurde im Marbacher Frauenkloster Schwarzenthan von der Nonne Guta geschrieben und vom Marbacher Chorherrn Sintram mit Illustrationen versehen. Diese bemerkenswerte Zusammenarbeit ist sowohl Gegenstand einer Miniatur zu Beginn des Kodex (fol. 4r) als auch seiner Widmung an die Hl. Maria. Die Untersuchung der Nekrologeinträge wiederum verweist auf eine Vorlage, die vor der Besiedlung von Schwarzenthan durch die Marbacher Schwes-

tern entstanden ist, und belegt damit eine Nekrologtradition, die sie offenbar aus dem Marbacher „Doppelkloster“ in das neu gegründete Kloster Schwarzenstamm mitbrachten – ein wichtiger Hinweis auf die Aufgabe der Frauengemeinschaft in „Doppelklöstern“, den gemeinsamen Nekrolog zu führen (50).

Die der Einleitung folgenden Artikel sind von verschiedenen Autorinnen und Autoren mehrheitlich in deutscher Sprache, sowie auf französisch und italienisch verfasst, alphabetisch geordnet und, wie im Rahmen der „*Helvetia Sacra*“ üblich, einheitlich gegliedert: kurzen Stichworten zu Lage, Diözese, zeitgenössischen Namensnennungen, Patroninnen/Patronen, Gründung und Aufhebung jedes Klosters folgen Daten zum institutionellen Kontext (Status, Klosterverband, abhängige Klöster). Der Hauptteil jedes Beitrages widmet sich der detaillierten Beschreibung der Geschichte der Gemeinschaften mit umfangreichen Belegen im Apparat – von allfälligen Gründungslegenden und dem Gründungsvorgang über Besitzungen und Schenkungen, Vogteien, Privilegien und Herrschaftsrechte, die Stellung im Rahmen von Klosterverbänden und die innere Verfassung der Gemeinschaft, dem jeweiligen sozialen und politischen Kontext bis hin zu den Veränderungen im Zuge der Reformation und der Aufhebung des Klosters. Es folgen Angaben über die Klosterarchive mit Nennung der archivalischen Quellen und für jeden einzelnen Artikel eine Bibliographie der gedruckten Quellen und der Forschungsliteratur (bis inklusive 2004).

Außerdem enthält jeder Beitrag eine Liste aller erfassten VorsteherInnen der Klostergemeinschaften, ebenfalls mit genauem Nachweis der überlieferten Nennungen: Für St. Leonhard in Basel sind von der Gründung (vor 1082) bis zur Aufhebung (1525/27) 23 Pröpste und acht Prioren namentlich bekannt (84ff); die Liste der Meisterinnen des regulierten Chorfrauenkloster Eschenbach in der Diözese Konstanz umfasst 26 Namen vom ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bis 1588, als drei der vier letzten Chorfrauen zum Zisterzienserorden übertraten (138ff). Für das Doppelkloster Interlaken im Kanton Bern, Bistum Lausanne sind 41 Pröpste, aber nur vier Meisterinnen bekannt (212ff). Dafür nennt die Liste der erst 1848 aufgehobenen Abtei Kreuzlingen 45 Äbte und 39 Dekane (248ff), jene der Chorfrauen-Gemeinschaft Münsterlingen bis zu ihrer Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster (1549) 53 Meisterinnen (inklusive Mehrfachnennungen) und sechs Pröpstinnen (350ff).

Diese Einteilung – systematische Einführung, detaillierte Einzelbeschreibungen und chronologische Listenführung – gewährleistet zusammen mit dem vorbildlichen Apparat, bestehend aus mehreren Abkürzungsverzeichnissen, dem Register und einer Karte, welche die Augustiner-Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften der Bände VI/1 und VI/2 der „*Helvetia Sacra*“ verzeichnet, eine gute Benutzbarkeit für Leserinnen und Leser mit unterschiedlichen Forschungsinteressen. Allerdings könnte auch einem traditionsreichen Handbuch ein wenig mehr an geschlechtergerechtem Sprachgebrauch nicht schaden, immerhin enthalten die Verzeichnisse der „Mitarbeiter und Redaktoren“ deutlich mehr als die Hälfte Autorinnen.